

Kurzbericht zur Bundesversammlung 29./30. Mai 2010 in Paderborn

Am Samstag den 29. Mai 2010 fuhren die Delegierten der LG 14 mit einem vom 1. Vorsitzenden Klaus Dworschak gemieteten Kleinbus nach Paderborn zur Bundesversammlung.

Die Bundesversammlung begann pünktlich um 13.00 Uhr. Zu Beginn wurde von Präsident Henke der Sachverhalt bezüglich der Verurteilung des Bundeszuchtwartes vor dem Verbandsgericht Süd zur Sprache gebracht. Dem Bundeszuchtwart wurde Gelegenheit gegeben, sich zu äußern. Frau Dr. Remele erklärte, dass der Bundeszuchtwart bis zur Rechtskraft des Urteils weiterhin im Amt bleibe.

Im Anschluss trugen die Fachwirte ihre Jahresberichte vor. Diese wurden teilweise hinterfragt und diskutiert.

Noch am Samstag wurde die Änderung des § 8, Erwerb der Mitgliedschaft, Änderung in Abs. (5) b einstimmig angenommen.

§ 8 Abs. 5 Nr. b der Satzung der HG lautet nunmehr wie folgt:

b) Personen, die Mitglied bei kynologischen Vereinen sind, die weder dem Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) noch der Federation Cynologique Internationale (FCI) und bei Mitgliedschaft in einem rassegleichen Konkurrenz-Zucht-Verein, unabhängig davon, ob dieser vom VDH anerkannt ist oder nicht, angehören.

§ 13 Organe des Vereins wurde um die Ziffer 4 c um den Richterehrenrat ergänzt.

Die Versammlung wurde dann um 18.30 Uhr unterbrochen und am Sonntag um 09.00 Uhr fortgesetzt.

Es wurden verschiedene Dinge im Bereich der Zuchtordnung, Körordnung und Vergabeordnung verabschiedet. Diese Änderungen werden in der SV Zeitung in Kürze veröffentlicht.

Anträge, die keine Änderung der Satzung und Ordnungen betrafen, wurden vor Ort sehr ausführlich und teilweise konträr diskutiert.

So werden nunmehr die Richter des SV mit Chiplesegeräten ausgestattet.

Die HG wird beauftragt eine Aufstellung aller Beschlüsse der Bundesversammlung (oder anderer gleichwertiger, früherer Institutionen) auszuarbeiten.

Die Ausführungsbestimmungen zur Bundessiegerzuchtschau werden bezüglich der Nachkommengruppen dahingehend geändert, dass Rüden bis zu einem Alter von 4 Jahren am Veranstaltungstag am Nachkommengruppen-Wettbewerb teilnehmen können, wenn mindestens 10 Nachkommen gemeldet sind und mindestens 10 Nachkommen vorgeführt werden.

Der an diesem Tag wohl emotionalste, vorgetragene Tagungspunkt war die Aufhebung des Beschlusses der Bundesversammlung 2009, die Veränderung der Teilnehmerkontingente auf der BSP (Universalwettbewerb). Dieser Punkt wurde sehr ausführlich, zeitintensiv und mit sehr vielen Wortmeldungen abgehandelt. Einstimmig wurde beschlossen, diese Angelegenheit nochmals an die Fachausschüsse zu verweisen.

Die Versammlung endete um 14.00 Uhr.

Egon Gutknecht

2. Vors. LG Bayern-Nord